Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 62 (2006)

Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tigsten Regeländerungen 2006 im Überblick.» (www.mentor.de/foryou/rechtschreibung/index.html).

Umstrittenes Hochdeutsch im Kindergarten

In Schlieren ZH hat die von der Schulpflege beschlossene Einführung der Standardsprache als allgemeine Lehr-, Lern- und Umgangssprache im Kindergarten einige Unruhe verursacht. Ein Rekurs der Eltern blieb ohne Erfolg; er wird jedoch als Aufsichtsbeschwerde weitergezogen; eine «IG Schwyzerdütsch im Chindergarte» hatte innert zweier Wochen 1500 Unterschriften gesammelt. Und zwei Schulpflegerinnen sind aus ihrer (bürgerlichen) Partei ausgetreten, weil diese die Seriosität ihrer positiven Stellungnahme in Zweifel zog. Mittlerweile wird im Kindergarten in Schlieren seit Ende Sommerferien Hochdeutsch gesprochen.

«Meteo» auf Schweizerdeutsch erlaubt

Die unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) hat eine Beschwerde gegen die schweizerdeutsche Moderation der SF-Wettersendung abgewiesen. Die zunehmende Verwendung von Mundart in Sendungen des (Deutsch-)Schweizer Fernsehens hält die UBI zwar für «nicht ganz unproblematisch», da dies die Verständigung mit Personen aus andern Sprachregionen der Schweiz erschwere. Doch bestehe kein die Sprach- oder gar Landesgrenze übergreifendes Interesse an dieser Wettersendung. Überdies seien die wichtigen Informationen ohne weiteres auch für jene verständlich, welche die Moderation nicht verstehen, denn das Wesentliche werde durch Bilder dargestellt. Im Klartext: Was die reden, ist ja sowieso nicht wichtig; also darfs auch auf Schweizerdeutsch sein!

Nf.

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger, Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG

Frage: Immer wieder lese ich in Briefen Sätze wie den folgenden: Ich hoffe, mit diesen Mitteilungen dienen zu können und freue mich auf ... Müsste nach «können» nicht ein Komma stehen?

Antwort: Selbstverständlich muss vor «und» bzw. nach «zu können» ein Kom-

ma gesetzt werden. Der Teil zwischen den Kommas ist ein eingeschobener Nebensatz – deshalb vor und nach ihm je ein Komma –, und der « Rahmen» drum herum ist ein zusammengezogener Hauptsatz: Ich hoffe (...) und freue mich auf ... Der Fehler kommt leider sehr häufig vor.

Frage: Mein Problem ist das Binde-n bei Zusammensetzungen mit «Inserate». Der Duden gibt als Beispiel *Inseratenteil*

154 Sprachspiegel 5/2006

an. Heisst es *Inseratenkampagne* oder *Inseratekampagne*, oder ist beides möglich? Wie steht es bei *Inserate(n)schaltungen*, *Inserate(n)disposition*?

Antwort: In der Regel kann man tatsächlich davon ausgehen, dass Zusammensetzungen mit demselben Bestimmungswort das gleiche Fugenzeichen haben sollten. Das bedeutet, dass analog zu Inseratenteil Inseratenkampagne, Inseratenschaltungen und Inseratendisposition sicher richtig sind. Allerdings findet man im Sprachgebrauch auch bisweilen nur das Fugen-e: Inseratekampagne. Es gibt keine festen Regeln für die einzelnen Begriffe; sinnnvoll ist jedoch eine konsequente Handhabung beim selben Bestimmungswort.

Frage: Was ist richtig: Die PISA-Studie und deren schulpolitische(n) Folgen?

Antwort: Nach dessen und deren wird das folgende Adjektiv oder Partizip stark gebeugt; richtig ist also: Die PISA-Studie und deren schulpolitische Folgen.

Frage: Wie schreibt man nach der neuen Rechtschreibregelung mehrteilige Strassennamen?

Antwort: In Bezug auf die Strassennamen hat sich durch die neue Rechtschreibregelung nichts geändert. Die Regel bei Personennamen mit Vornamen oder andern Zusätzen war immer: Durchkupplung. Also nach Ihrem Beispiel: Otto-Schaufelberger-Strasse. Oder auch: General-Guisan-Platz, Von-der-Crone-Allee. So seit langem Duden, Rich-

tiges Deutsch und andere für Schwarzkünstler massgebende Satzlehrbücher. Nur sträubten sich oft die «Strassennamenbeschilderer» dagegen.

Was sich geändert hat, ist die offizielle Haltung der Stadt Zürich (vielleicht auch anderer Gemeinden). Nach Stadtratsbeschluss von 2001 oder 2002 wird jetzt bei mehrgliedrigen Bestimmungswörtern durchgekuppelt: Robert-Walser-Gasse, Rudolf-Brun-Brücke, Escher-Wyss-Platz usw. Nur wird es eine Weile dauern, bis die Schilder alle gewechselt sind ...

Bei Adjektiven gilt Folgendes: Undeklinierte Adjektive werden mit dem Substantiv zusammengezogen: Neugasse, Hochstrasse usw. Deklinierte Adjektive werden bei Strassennamen gross und getrennt geschrieben: Alte Landstrasse, Weite Gasse, Grüner Weg, Untere Vogelsangstrasse. Im deklinierten Text bleiben sie gross und werden angepasst: an der Alten Landstrasse, in die Untere Vogelsangstrasse, an der Unteren Vogelsangstrasse, vor der Weiten Gasse usw. Ähnlich ists, wenn eine Präposition vor dem Namen steht (In den Ziegelhöfen, Unter den Linden), komplizierter wirds, wenn zur Präposition noch ein Adjektiv stösst (Beim Dunklen Hard, Im Oberen Boden; wenn die Präposition im laufenden Text verändert werden muss, verliert sie die Grossschreibung, das Adjektiv aber nicht: Der Bus fährt über den Oberen Boden zum Dunklen Hard). Sie finden darüber genaue Angaben im Richtigen Deutsch, Punkt 1425 ff.

Frage: Heisst es «an unserem Seminar **von** oder **vom Donnerstag, 5. Juni»**?

Antwort: Beides scheint uns korrekt zu

Sprachspiegel 5/2006 155

sein. Es ist sicher, dass Sie (ohne Tag, d. h. ohne «Donnerstag») nur sagen könnten: An unserem Seminar vom 5. Juni (also keine Auflösung von Präposition und Artikel).

Frage: «Er begibt sich vor Ort»: Ist dies nicht ein falscher Gebrauch einer ohnehin zweifelhaften Mode-Wendung?

Antwort: In der Tat hat der in den letzten Jahren in Mode gekommene, aus der Bergmannssprache stammende Ausdruck «vor Ort» die weitgehend synonyme Wendung «an Ort» fast ganz verdrängt. Aber ob das ihn schon zweifelhaft macht?! Eine andere Frage ist freilich, ob der richtungweisende Gebrauch in Ihren Beispiel korrekt sei.

Prinzipiell kann die Präposition «vor» den Ort (wo?) oder, wie in Ihrem Fall, die Richtung (wohin?) angeben. In einschlägigen Wörterbüchern findet sich «vor Ort» jedoch nur als Ortsangabe: «unmittelbar, direkt am Ort des Geschehens: sich vor O. über die Geschehnisse informieren».

Ein richtungweisender Gebrauch des Ausdrucks «vor Ort» ist offenbar unüblich und daher (noch) als falsch anzusehen.

Frage: Wie lautet der Plural von Campus?

Antwort: Die Deklination des Wortes Campus ist: Genitiv: des Campus, Nominativ Plural: die Campus. Man kann also wohl einen Plural bilden, aber er ist unverändert gegenüber der Einzahl.

Frage: Ist «schlägern» ein schweizerdeutscher Ausdruck?

Antwort: Das Verb «schlägern» ist sicher ein Austriazismus in der Bedeutung «Bäume fällen», wie Sie schreiben und wie in Lexika nachzuschlagen ist. Ob das Wort schlägern für die (ganze?) Schweiz die Bedeutung «schlagen, in einer Schlägerbande sein Unwesen treiben» hat, wie Sie anzunehmen scheinen, wagen wir zu bezweifeln. Kurt Meyer (Wie sagt man in der Schweiz?, Dudenverlag) erwähnt nichts in seinem Buch. Der (Schweizer) Mundartausdruck für «schlagen, in einer Schlägerbande sein Unwesen treiben» scheint uns eher «schlegle» (Kt. Bern) (vielleicht andernorts auch «schlägle») zu sein. «Schlegle» entspricht dem in den Lexika verzeichneten Verb «schlegeln» (u. a. Duden: Das Grosse Wörterbuch der dt. Sprache). Als Bedeutung ist dort angegeben: «(landschaftlich) mit dem Schlegel schlagen, klopfen, stampfen». Das Wort gehört zu schlagen; «schlägeln» allerdings ist nicht verzeichnet. Wir würden in einem schriftdeutschen Text also das Wort schlegeln verwenden. Da es immerhin belegbar ist, kann es seiner relativen Seltenheit wegen, muss aber nicht angeführt werden.

156 Sprachspiegel 5/2006